

Grundsatzerklärung MASSNAHME Deutschland GmbH

Präambel

Die Maßnahme Deutschland GmbH sieht die unternehmerische Verantwortung als persönliche Pflicht zur Wahrung und Verbesserung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Bedürfnisse. Hierzu bekennen wir uns öffentlich. Um dies einhalten zu können, arbeiten wir kontinuierlich an der Umsetzung und Ausarbeitung unserer Sorgfaltspflichten. Unsere Grundsatzerklärung basiert auf den VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, ebenso wie auf der Charta für Menschenrechte, welche den Schutz der unveräußerlichen Rechte als auch die Grundfreiheit eines jeden Menschen sicherstellt. Weiterhin orientieren wir uns an den ILO-Kernarbeitsnormen und auch den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, die eine Empfehlung für ein Verantwortungsvolles Handeln auch im globalen Kontext aufzeigen. Ökologisches- und soziales Handeln sind fester Bestandteil unserer Firmenphilosophie und zeigt sich bereits bei der sorgfältigen Auswahl unserer Zulieferer. Hinzukommend unterstützen wir kleinere lokale Unternehmen durch Partnerschaften. Die wesentlichen Prinzipien und Grundregeln für die Handlungen und das Verhalten der Geschäftsführung und aller Mitarbeiter wird hier festgelegt. Dies gilt sowohl gegenüber allen internen Mitarbeitern als auch allen externen Geschäftspartnern, Kunden, Lieferanten und der Öffentlichkeit. In Anlehnung an die ILO-Kernarbeitsnormen und die OECD-Leitsätze verpflichten wir uns zur Einhaltung universeller Menschenrechte in allen Geschäftsbereichen. Unser Unternehmen toleriert keine Verletzung dieser Rechte und erwartet von seinen Partnern dieselben hohen Standards.

1. Grundverständnis gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung

1.1. Rechtmäßigkeit des Handelns

Die Maßnahme Deutschland GmbH hält sich an die regional und national geltenden Rechte und Normen und fordert dieses auch von seinen Geschäftspartnern ein. Dabei soll auf die Sorgfalt eines ordentlich -und gewissenhaft geführten Geschäftsbetriebes geachtet werden, um den Unternehmenserfolg weiterhin zu gewährleisten. Als positiver Nebeneffekt soll dies auch das Vertrauen zu Kunden und Aufsichtsbehörden fördern. Aufgrund der fortlaufenden Anpassungen der Rechtslandschaften ist eine proaktive Herangehensweise an Compliance Maßnahmen entscheidend, um die Rechtmäßigkeit des Handelns langfristig zu gewährleisten.

1.2. Gesellschaftlicher Mehrwert

Unsere Geschäftspraktiken orientieren sich an den sozialen und ökologischen Interessen der Gesellschaft. Wir streben danach, positive Effekte durch unsere Aktivitäten zu erzielen, und setzen uns aktiv für den Umweltschutz und die Unterstützung regionaler Initiativen ein. Unser Engagement umfasst nachhaltige Projekte, die die lokale Wirtschaft fördern und die Naturressourcen schonen. In Übereinstimmung mit den OECD-Leitsätzen fördern wir eine transparente Berichterstattung und Partnerschaften, die zum Wohlergehen der Gemeinschaften beitragen.

Geschäftsmodelle sollten nur weitergeführt werden, wenn sich diese mit einem positiven sozialen und ökologischen Mehrwert verbinden lassen. Die Aktivitäten sollten in keinem Widerspruch zu den jeweiligen sozialen und ökologischen Interessen der diesen Gesellschaften angehörigen Mitgliedern stehen. Zur Schaffung eines Mehrwerts, sollten die gesellschaftlichen Interessen,



MASSNAHME

HERREN MASSKLEIDUNG

denen der eigenen Belange überragen und sich so nach Möglichkeit auf Förderungen, den Schutz der Umwelt, die Beteiligung an Initiativen oder auch das verantwortungsbewusste Konsumverhalten richten. Aufgrund dessen, dass die Maßnahme Deutschland GmbH keinem direkten Preiskampf unterliegt, ist es ihr möglich regionale Partnerschaften durch Kooperationen und Zusammenarbeiten zu unterstützen.

1.3. Ethik

Ethisches Handeln im Geschäftsbetrieb gehört für die Maßnahme Deutschland GmbH zu den Grundpfeilern einer Verantwortungsvollen Unternehmensführung und sollte Bestandteil einer jeden Unternehmenspolitik sein. Dazu gehören sowohl die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften als auch integriertes und ehrliches Handeln, welches auf eine transparente -und ehrliche Kommunikation, wie auch auf den Verzicht von irreführenden Praktiken abzielt. Ebenso zeichnet sich ethisches Handeln durch faire Arbeitsbedingungen, Förderung von Inklusion und die Achtung der Menschenrechte aus. Dabei ist es wichtig die Aspekte in einer Gesamtheit zu betrachten. Außerdem sollten Unternehmen ihren Ethischen Ansatz regelmäßig prüfen, um sich an die permanent adaptierenden gesellschaftlichen Erwartungen anzupassen.

2. Menschen- und Arbeitsrechtspolitik

2.1. Menschenrechte

Die Maßnahme Deutschland GmbH achtet und wahrt die Prinzipien der Charta für Menschenrechte nicht zuletzt deshalb, da diese grundlegend für eine gerechte und menschenwürdige Gesellschaft sind, sondern auch einen Beitrag zu nachhaltigem und wirtschaftlichem Erfolg leisten.

Menschenrechte sind universell und unveräußerlich und gelten gleichermaßen für alle Menschen unabhängig ihrer Herkunft, Religion, Hautfarbe, Rasse oder ihres Geschlechts.

Wir verpflichten uns daher ausdrücklich, die Menschenrechte in allen Aspekten zu schützen, und dies nicht nur zum jetzigen Zeitpunkt, sondern in einem fortlaufenden und sich verbesserndem Prozess, der sich an die kommenden Herausforderungen anpassen soll. Eine Missachtung der Menschenrechte wird von uns und all unseren Geschäftspartnern und Beteiligten nicht toleriert.

2.2. Arbeitsrechte

Unsere Überzeugung als Unternehmen begründet sich darauf, dass die Achtung und Wahrung der Arbeitsrechte den Grundpfeiler für eine nachhaltige und verantwortungsbewusste Unternehmensführung bilden. Wir bekennen uns uneingeschränkt zu den ILO-Kernarbeitsnormen, die fundamentale Arbeitsrechte als grundlegend für die Würde, Gerechtigkeit und Wohlfahrt aller Arbeitnehmer weltweit anerkennen.

2.3. Zwangs- und Kinderarbeit

Wir verurteilen jegliche Form von Zwangs- und Kinderarbeit und setzen uns soweit möglich aktiv für die Identifikation, Beseitigung und Prävention dieser Missstände in unserer Lieferkette ein. Beide Formen stellen ein höchstes Vergehen und damit eine Verletzung an den Menschenrechten dar. Unter Zwangsarbeit fallen jegliche Formen der Arbeit, die gegen den Willen einer Person, oder unter Androhung von Gewalt verrichtet werden. Jede Art der Beschäftigung muss den nationalen Gesetzgebungen entsprechen, sodass wir auch jegliche Handlungen verurteilen, durch die Beschäftigte am Austreten aus den Geschäftsfeldern gehindert werden.

2.4. Diskriminierung

In unserem Unternehmensethos lehnen wir grundlegend jede Form von Diskriminierung am Arbeitsplatz ab. Unabhängig von Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Religion, sexueller Orientierung, Behinderung oder anderen individuellen Merkmalen setzen wir uns für eine Arbeitsumgebung ein, die auf Respekt, Fairness und Chancengleichheit aufbaut. Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin soll sich in unserem Unternehmen frei entfalten können, ohne die Angst von Benachteiligung oder von Vorurteilen zu erfahren. Dies erwarten und fordern wir auch von unseren Geschäftspartnern.

2.5. Arbeitszeiten

Unsere Grundsatzerklärung über Arbeitszeiten folgt den Prinzipien der ILO und unterstreicht unser Engagement für die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Wir respektieren und halten uns an die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), insbesondere in Bezug auf Arbeitszeiten.

2.6. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Sicherheit am Arbeitsplatz hat für uns Selbstverständlichkeit, jedoch wird dieser Aspekt, aufgrund seiner Wichtigkeit, hier vertiefend erläutert.

Wir verpflichten uns zur ständigen Verbesserung der Gesundheits- und Sicherheitsstandards am Arbeitsplatz. Die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Wir halten uns strikt an die national und international geltenden Gesetze zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und setzen dies als Grundvoraussetzung für die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten voraus.

Wir haben ein kontinuierliches Streben zur Förderung des Wohlbefindens und der Sicherheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie zur Errichtung einer Kultur der Prävention.

2.7. Vereinigungsfreiheit, Kollektivverhandlungen

In unserer Organisation betrachten wir die Vereinigungsfreiheit als grundlegendes Menschenrecht und entscheidenden Pfeiler einer gerechten Arbeitswelt. Wir respektieren und schützen das Recht unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sich frei und ohne Furcht vor Repressalien zu organisieren oder an kollektiven Verhandlungen teilzunehmen.

Wir fördern aktiv die Zusammenarbeit zwischen der Unternehmensführung und den Vertretern der Arbeitnehmer, um ein offenes, konstruktives und vertrauensvolles Arbeitsumfeld zu schaffen.

Die Vereinigungsfreiheit gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängig von ihrer Position, Funktion oder Abteilung. Diskriminierung aufgrund der Teilnahme an gewerkschaftlichen Aktivitäten oder der Ausübung von Vereinigungsfreiheit wird in unserer Organisation nicht toleriert.

2.8. Löhne und Gehälter

Wir verpflichten uns, Löhne und Gehälter auf Grundlage von Fairness und Gleichheit zu gestalten. Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin, unabhängig von Geschlecht, Rasse, Religion, oder anderen persönlichen Merkmalen, soll für gleiche Arbeit einen fairen und angemessenen Lohn erhalten.

Unsere Lohn- und Gehaltspolitik strebt danach, existenzsichernde Löhne und Gehälter zu gewähren. Wir erkennen an, dass Löhne und Gehälter nicht nur den Lebensunterhalt decken sollten, sondern auch einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen müssen.



MASSNAHME

HERREN MASSKLEIDUNG

2.9. Korruption und Bestechung

Wir verfolgen eine konsequente Nulltoleranzpolitik gegenüber jeglicher Form von Korruption und Bestechung. Unser Ziel ist es, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, in der Unbestechlichkeit als unverzichtbare Grundlage für den unternehmerischen Erfolg betrachtet wird. Es dürfen keine Geschenke oder Mittel eingesetzt werden, die zu einem unfairen Vorteil oder einer Abhängigkeit führen.

Wir verpflichten uns zur strikten Einhaltung aller relevanten Gesetze und internationalen Standards im Kampf gegen Korruption. Wir wählen Geschäftspartner und Lieferanten sorgfältig aus und wählen nur solche, die ähnlich hohe Standards in Bezug auf Ethik und Integrität pflegen. Unsere Partnerschaften sollen auf Vertrauen, Fairness und gemeinsamen Werten beruhen.

2.10. Lieferantenmanagement

In unserer Organisation betrachten wir Lieferanten nicht nur als Geschäftspartner, sondern auch als integralen Bestandteil unserer nachhaltigen Wertschöpfungskette. Unsere Grundsatzerklärung über nachhaltiges Lieferantenmanagement unterstreicht unser Bekenntnis zu ethischen, sozialen und ökologischen Standards in der gesamten Lieferkette:

1. Wir bevorzugen Lieferanten, die nachhaltige Geschäftspraktiken verfolgen und sich aktiv für den Umweltschutz engagieren. Die Reduzierung von Umweltauswirkungen und die Förderung von Ressourceneffizienz sind zentrale Anforderungen an unsere Lieferanten.
2. Unser Anspruch an unsere Lieferanten ist die Einhaltung der international anerkannten Arbeitsnormen (ILO-Kernarbeitsnormen), sowie den Schutz der Menschenrechte und die Förderung nachhaltiger Arbeitsbedingungen in der Lieferkette.
3. Wir streben nach langfristigen Partnerschaften, die auf Vertrauen und Kontinuität basieren.

3. Umweltpolitik

Unternehmen sollen so wirtschaften, dass sie den Fortbestand des Unternehmens gewährleisten können, diesen aber in Einklang mit ökologischen Zielen bringen, sodass diese sich positiv, mindestens aber nicht negativ auf die Umwelt auswirken. Unsere Entscheidungen und Aktivitäten orientieren sich an den Prinzipien der Nachhaltigkeit.

Wir verpflichten uns zur strikten Einhaltung aller relevanten Umweltgesetze, -vorschriften und internationalen Standards. Dabei gehen wir über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, um höchste Umweltstandards zu gewährleisten. Außerdem achten wir auf eine überdurchschnittliche Qualität unserer Produkte, um den Problemen durch Fast Fashion entgegenzuwirken. Unsere Produkte zeichnen sich durch ihre Langlebigkeit aus.

3.1. Nachhaltige Materialien und Fasern

Wir erkennen den maßgeblichen Stellenwert nachhaltiger Materialien und Fasern bei der Gestaltung einer umweltfreundlichen und sozial verantwortungsvollen Wertschöpfungskette an. Die Produktion aus nachhaltigen Materialien soll außerdem an den Gedanken einer Kreislaufwirtschaft anknüpfen, da diese im Optimum recyclebar sind, oder sogar biologisch abbaubar.

Immer mehr Verbraucher legen Wert auf nachhaltige Produkte. Die Verwendung nachhaltiger Materialien ermöglicht es Unternehmen, auf diese wachsende Nachfrage zu reagieren und das



Image der Marke zu stärken.

Für die Herstellung unserer Endprodukte achten wir streng auf die Verwendung von nachhaltigen Zwischenprodukten von unseren Zulieferern, um die Umweltbelastung hierdurch möglichst gering zu halten.

3.2. Chemikalienmanagement

Einige konventionelle Herstellungsverfahren und Materialien können schädliche Chemikalien enthalten, die Gesundheitsrisiken für Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Endverbraucher darstellen können. Nachhaltige Materialien werden oft unter strengeren Umwelt- und Gesundheitsstandards produziert, was die Risiken minimiert. Wir erwarten von unseren Zulieferern, dass sie sich an die höchsten Standards für den Einsatz von Chemikalien halten und falls sich die Möglichkeit bietet, auf umweltfreundlichere Chemikalien umzusteigen. Dies umfasst die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften, internationalen Normen und Branchenstandards. Zudem beinhaltet dies die Identifizierung potenzieller Gefahren, die Bewertung von Risiken und die Umsetzung von Schutzmaßnahmen.

3.3. Wassermanagement

Wir erkennen an, dass der Schutz der Wasserressourcen eine gemeinsame Verantwortung ist, die Zusammenarbeit mit unseren Stakeholdern erfordert. Wir engagieren uns für den offenen Dialog und die Zusammenarbeit mit Regierungsbehörden, Gemeinden und Interessengruppen, um gemeinsame Lösungen zu entwickeln.

4. Kommunikation und Beschwerdemechanismen

4.1. Kommunikation

Die Massnahme Deutschland GmbH kommuniziert die Inhalte dieser Grundsatzklärung öffentlich und für alle einsehbar. Mitunter soll hierdurch eine dauerhafte Überprüfbarkeit zur Einhaltung der Grundsätze gewährleistet werden.

4.2. Beschwerdemechanismen

Es müssen Beschwerdemechanismen und Kanäle für die Meldung von Verstößen gegen den Verhaltenskodex oder unfaire Geschäftspraktiken für die Beschäftigten der Geschäftspartner und Produzenten zur Verfügung stehen. Diese müssen für alle leicht zugänglich und verständlich sein. Diese sollen bei auftretenden Problemen zu einer schnellstmöglichen Beseitigung und Abhilfe schaffen. Beschwerden gegenüber der Maßnahme Deutschland GmbH oder ihren Geschäftspartnern können anonym und vertraulich über die Website: www.massnahme.de oder per E-Mail: carola.preiss@massnahme.de übermittelt werden.

Keine Partei darf aufgrund der Einreichung einer Beschwerde benachteiligt werden. Beschwerden unterliegen einer höchsten Vertraulichkeit. Über die Beschwerdemechanismen können und sollen ebenfalls etwaige Anregungen und Wünsche, sowie mögliche Verstöße gegen unsere Grundsatzklärung.



MASSNAHME

HERREN MASSKLEIDUNG

Ich bestätige, dass ich die vorliegende Grundsatzklärung gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen habe.

Mir ist bewusst, dass ich verpflichtet bin, die darin beschriebenen Grundsätze und Verhaltensregeln einzuhalten.

Name

Datum

Unterschrift